# Archiv

für die

# Civilistische Praxis.

Herausgegeben

von

Franke, Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut und Wächter.

## Zwanzigster Band,

in drei Heften,

nebst dem Inhalts-Register und Sach- und Namen-Register über die Bände XVI – XX

TOPOS VERLAG

Topos Verlag AG, Vaduz, Liechtenstein 1985
Unveränderter Neudruck der Ausgabe Tübingen 1837
Mit freundlicher Genehmigung des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Printed in Germany

# Inhalt
## des zwanzigsten Bandes.

Seite

I. Ueber den Eigenthumserwerb der Kirchen, milden Stiftungen und Städte. Von A. F. J. Thibaut . . 1

II Possessio civilis ist weder gleichbedeutend mit possessio ad usucapionem, noch mit possessio ad interdicta. Von Herrn Professor Burchardi in Kiel . 14

III. Beiträge zu der Lehre von der Gemeinschaft der Appellation und der Reformatio in pejus. Von Linde. (Beschluß der Abh. in Bd. XIX. Heft 3.) . . . . 53

IV. Ueber Besitz und Ersitzung verbundener Sachen. Von Dr. Sintenis, Oberappellationsgerichts-Advokaten in Zerbst . . . . . . . . . . . . . . . . 75

V. Ueber die Ergebnisse der legislativen Thätigkeit in Bezug auf Civilproceßgesetzgebung und Gerichtsorganisation seit 1834. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes No. XVI. im vorigen Bande) . . . . . . . 115

VI. Ueber Ersatz der Verwendungen bei der Pfandklage. Von Herrn Professor Burchardi in Kiel . . . . 161

VII. Beitrag zur Streitfrage, ob es eine eigene vom gewöhnlichen eigentlichen Besitz verschiedene possessio civilis im römischen Rechte gebe? Von Herrn Hofrath und Prof. Dr. Warnkönig in Freiburg . . . . 178

VIII. Ueber die remissio mercedis bei dem Pachtvertrage, wegen zufälliger Verhinderung des Früchtebezugs. Von Herrn Dr. Wilhelm Sell, ordentl. Professor der Rechte in Zürich . . . . . . . . . . . . . . 188

Seite

**IX.** Beiträge zur Lehre vom Geständniß im Civilprozeß. Von Dr. T. Brackenhoeft, derzeit in Kiel . . . 248
**X.** Ueber den Standpunkt der Reformfrage der Justizverfassung, und die Ergebnisse der jüngsten legislativen Thätigkeit in Bezug auf Civilrecht und Civilprozeß im Großherzogthum Hessen. Von Linde . . . . . 290
**XI.** Beiträge zur Lehre von der Negotiorum Gestio. Von Wächter . . . . . . . . . . . . . . . . 337
**XII.** Beiträge zur Lehre vom Geständniß im Civilprozeß. Von Herrn Dr. T. Brackenhoeft (Fortsetzung des Aufsatzes No. IX.) . . . . . . . . . . . . . . 362
**XIII.** Erwirbt eine Universitas den durch einen Bevollmächtigten für sie ergriffenen Besitz auch ohne ihren Willen, oder nicht? Von Herrn Hofrath Dr. L. A. Warnkönig in Freiburg . . . . . . . . . . 412
**XIV.** Ueber das Interdictum utrubi bei Schenkungen beweglicher Sachen gegen die Lex Cincia. Von Herrn Hofrath Dr. L. A. Warnkönig in Freiburg . . 421
**XV.** Ueber die exceptio non adimpleti contractus. Von Herrn Stadtrichter Schenck zu Jena . . . . . 427
Bemerkung zu dem Aufsatze des Herrn Prof. Dr. Burchardi zu Kiel, „über Ersatz der Verwendungen bei der Pfandklage", im 2ten Hefte des XX. Bandes dieses Archivs, von Hrn. Dr. Sintenis zu Gießen . 475
Vollständiges Namen- und Sach-Register zum Archiv für civ. Praxis, Band XVI bis XX incl. . . . . . 476